

24.11.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/6803

## 2. Lesung

<b><u>hier:</u></b>	<b>Kapitel 03 350</b>	<b>Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</b>
	<b>Titel 427 01</b>	<b>Entgelte für Aushilfen</b>

## **Erhöhung des Baransatzes**

	<b>2024</b>	<b>Ansatz lt. HH 2023</b>
von	6.951.000 Euro	6.951.000 Euro
um	200.000 Euro	
auf	7.151.000 Euro	

## **Begründung:**

Aus dem Titel 427 01 werden die nebenamtlichen Dozenten und Dozentinnen der HSPV bezahlt. Ein nicht unerheblicher Teil des Lehrangebots der HSPV wird durch nebenamtliche Lehrbeauftragte aus einschlägigen Berufsfeldern, wie z.B. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, abgedeckt.

Durch die Erhöhung des Ansatzes können den Lehrbeauftragten höhere Sätze gezahlt werden. Damit wird der Kreis qualifizierter Personen erweitert, die eine entsprechende Lehrtätigkeit für sich in Betracht ziehen. Gleichzeitig wird die Leistung des bereits unterrichtenden Lehrpersonals anerkannt. Damit wird sichergestellt, dass bei einer steigenden Zahl von Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern die hohe Qualität der Lehre kontinuierlich gewährleistet bleibt.

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems  
Verena Schäffer  
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion